

Antrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Grietje Staffelt, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Unterstützung für Alleinerziehende

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Einelternfamilien (in ihrer Mehrheit alleinerziehende Mütter) und ihr Anteil an allen Familienhaushalten wachsen in Deutschland seit Jahrzehnten beständig. Im Jahr 2005 gab es deutschlandweit rund 15 Prozent mehr alleinerziehende Mütter und Väter als noch neun Jahre zuvor. Heute wird nahezu jedes siebte Kind in den alten bzw. sogar jedes fünfte Kind in den neuen Bundesländern von einem Elternteil allein aufgezogen.

Alleinerziehend zu sein bedeutet im Alltag stärker belastet zu sein. Anders als Paare mit Kindern, können Alleinerziehende die Verantwortung für Erziehungsaufgaben, die Haushaltsführung und die Sicherung des Lebensunterhalts häufig nicht teilen oder abgeben. Mehr noch: Alleinerziehende sind häufiger von Armut betroffen, haben oft unsichere Beschäftigungsverhältnisse, Wohnungs- und Zeitprobleme und weisen durchschnittlich einen schlechteren Gesundheitszustand auf.

Auf die verschiedenen Formen der Benachteiligung müssen Staat und Gesellschaft adäquat reagieren und versuchen, durch angemessene Rahmenbedingungen einen Ausgleich zu schaffen. Denn Alleinerziehen stellt längst eine gesellschaftliche Realität dar, die Ausdruck der Pluralisierung von Familienformen und Lebensstilen ist. Gerade wegen der oft überaus erfolgreichen Bewältigung der vielfältigen Belastungen verdienen Alleinerziehende daher nicht nur Unterstützung, sondern auch Respekt und Anerkennung.

Derzeit werden die verschiedenen Familienformen in Deutschland unterschiedlich behandelt. So birgt das geltende Steuerrecht für Alleinerziehende und ihre Kinder Nachteile. Die unterschiedliche Besteuerung je nach Lebensform ist veraltet und wird dem Gebot der Leistungsfähigkeit nicht gerecht. Insbesondere das Ehegattensplitting führt nicht zu einer Förderung von Familien, in denen Kinder leben, sondern subventioniert vor allem Ehen, in denen die Partner unterschiedlich viel verdienen oder gar nur ein Partner erwerbstätig ist. All dies unabhängig davon, ob oder wie viele Kinder es gibt. Hingegen werden nicht verheiratete Eltern steuerlich überproportional belastet. Dies trifft ebenso auf die große Gruppe der Alleinerziehenden zu. So liegt in Deutschland die Steuer- und Ab-

gabenlast für Alleinerziehende mit geringem Einkommen um rund 80 Prozent über dem OECD-Mittel.

Insbesondere am Arbeitsmarkt sind Alleinerziehende aufgrund ihrer Lebenssituation benachteiligt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestaltet sich generell für Einelternfamilien besonders schwierig, da es oftmals an (ganztägigen) Kinderbetreuungsmöglichkeiten und/oder flexiblen Beschäftigungsverhältnissen fehlt. Dabei haben Alleinerziehende, insbesondere Mütter, auf der einen Seite oft den Wunsch, berufstätig zu sein und durch eigenes Einkommen den Lebensunterhalt zu sichern. Auf der anderen Seite stehen die Pflichten der Fürsorge und der Wunsch, für die Kinder da zu sein. Um Alleinerziehende in dieser Situation angemessen zu unterstützen, ist ein Ausbau institutioneller, sozialer und finanzieller Hilfe notwendig.

Mit ihrer Situation am Arbeitsmarkt geht auch die Tatsache einher, dass Alleinerziehende überproportional von Armut betroffen bzw. bedroht sind. Da Kinder nicht per se arm sind, sondern die Haushalte, in denen sie leben, impliziert der Umstand, mit einem Elternteil aufzuwachsen, ein besonders hohes Armutsrisiko.

Fast 650 000 Alleinerziehende mit etwa 980 000 Kindern unter 18 Jahren leben von staatlichen Fürsorgeleistungen. Damit lebt die Mehrheit der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Fürsorgeleistungen abhängig sind, mit alleinerziehenden Elternteilen zusammen, obwohl diese Familienform nur ein Fünftel aller Haushalte von Familien mit minderjährigen Kindern ausmacht. Mehr als ein Drittel aller Einelternfamilien gilt als arm – dem gegenüber ist nur jeder siebte aller Haushalte mit Kindern in Deutschland von Armut betroffen.

Das ist nicht länger hinnehmbar, insbesondere weil Armut weitreichende Auswirkungen und Folgen haben kann. In Armut lebende Kinder sehen sich mit wachsender Chancenungleichheit und Perspektivlosigkeit konfrontiert und können ihre Potentiale und Ressourcen oft nicht angemessen entwickeln. Mit einem abgestimmten Konzept von materieller Unterstützung sowie der Bereitstellung von Dienstleistungen können Lebensgestaltung und Perspektiven von Alleinerziehenden verbessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die spezifischen Benachteiligungen Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt und in der Steuerpolitik insbesondere durch folgende Maßnahmen auszugleichen:

- einen Rechtsanspruch auf einen hochwertigen, ganztägigen Kinderbetreuungsplatz unter drei Jahren zu verankern und diesen perspektivisch auf alle Kinder bis zur Einschulung auszuweiten;
- für Schulkinder den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen voranzutreiben;
- Einführung einer zweckgebundenen Geldleistung – zum Beispiel in Form einer Kinderbetreuungskarte – für den Finanztransfer über die Eltern in das Betreuungssystem. Zur Gegenfinanzierung ist das Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag umzuwandeln. Daraus resultierende staatliche Minderausgaben sind von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu leiten;
- für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen, insbesondere durch:
 - die flächendeckende Verbesserung der Strukturqualität der Angebote;

- die qualitative Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau, um in den vorschulischen Einrichtungen perspektivisch einen Personalmix zu etablieren;
 - die Verankerung einer verbindlichen Grundqualifizierung von Kindertagespflegekräften und die Schaffung adäquater Weiterbildungsmöglichkeiten;
 - die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben;
 - die Gewährleistung einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Verpflegung innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote;
 - die Entwicklung einer umfassenden Initiative, um die vielfältigen Angebote der Familienbildung mit mehr Ressourcen auszustatten, besser miteinander und mit angrenzenden Bereichen wie der Erwachsenenbildung oder Gesundheitsaufklärung zu vernetzen und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern;
- flexible Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern und den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen;
 - dafür zu sorgen, dass die spezifischen Kompetenzen von Müttern und Vätern, insbesondere von Alleinerziehenden gewürdigt werden und beispielsweise im Rahmen einer Kampagne zur familienorientierten Personalpolitik von Unternehmen Anerkennung finden;
 - die Ausbildungsförderung so weiterzuentwickeln, dass der Betreuungsbedarf für Kinder studierender Eltern besser berücksichtigt wird. Die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Studium müssen so flexibel weiterentwickelt werden, dass Eltern ohne Benachteiligung die jeweilige Qualifizierungsphase absolvieren können;
 - eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag für Unterhaltspflichten unter Ehe- und Lebenspartnern anstelle der Zusammenveranlagung von Ehegatten einzuführen, wobei für Alleinerziehende die Steuerklasse II erhalten bleiben soll, um den Vorteil des Entlastungsfreibetrags in die Steuerkarte eintragen lassen zu können;
2. staatliche Fürsorgeleistungen dahingehend zu reformieren bzw. weiterzuentwickeln, dass sie Armut in Einelternfamilien und bei Kindern wirksam verhindert, insbesondere durch:
- Weiterentwicklung des Kinderzuschlags ohne Einkommenshürden und mit Wahlfreiheit bezüglich der staatlichen Leistungen bei Günstigerprüfung;
 - Einführung bedarfsgerechter eigener Kinderregelsätze im SGB II;
 - Perspektivischer Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung;
3. zielgruppenspezifische Unterstützung für Alleinerziehende im sozialen Nahraum zu etablieren, die Alleinerziehenden bei der Bewältigung von multiplen Problemlagen dient, Ressourcen dieser Lebensform freisetzt, die psychosoziale Gesundheit von Einelternfamilien fördert sowie Netzwerke mit Akteuren und Hilfen aufbaut. Dabei sind auch Maßnahmen zur Unterstützung der Alleinerziehenden in ihren Kompetenzen auszubauen und niedrigschwellige, unbürokratische Angebote für Alleinerziehende zu entwickeln

und zu fördern, die die Betreuung der Kinder während einer Krankheit oder bei beruflicher Abwesenheit des betreuenden Elternteils qualifiziert und wohnortnah sicherstellen.

Berlin, den 17. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Familienform bestimmt in Deutschland stark die Einkommenssituation der Familie und damit die reale Lebenssituation von Kindern. Das Verarmungsrisiko von Einelternfamilien ist dabei besonders hoch. Durch die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung haben Alleinerziehende nur eingeschränkte Zeit für Erwerbsarbeit und somit häufig ein wesentlich geringeres Einkommen als Ehepaare. Die Einkommenssituation ist umso schlechter, je jünger das Kind, je jünger die Alleinerziehenden und je geringer die Schul- und Berufsausbildung sind.

Laut Einkommens- und Verbraucherstichprobe liegt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen von Alleinerziehenden bei lediglich rund 13 500 Euro/Jahr und damit um 30 Prozent unter dem Durchschnitt. Sie verfügen damit über weniger als die Hälfte des Einkommens von Paaren mit Kind(ern).

Bei solchen Einkommensverhältnissen besitzen Alleinerziehende kaum Spielräume für Ersparnisse. Sie verwenden 88 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für laufende Kosten wie Lebensmittel, Kleidung oder Wohnung und sparen nur 6 Prozent. Das bedeutet, dass selbst bei gutem Einkommen von Einelternfamilien kaum Rücklagen für Notfälle gebildet werden können und Sonderausgaben, auch für die Kinder schlecht oder gar nicht getätigt werden können.

Zu den schlechten Einkommensverhältnissen kommen atypische und damit unsichere Beschäftigungsverhältnisse für Alleinerziehende. Sie sind drei Mal so häufig wie Paargemeinschaften mit Kindern entweder in Leiharbeit und Teilzeitarbeit tätig oder geringfügig beschäftigt, haben lediglich befristete Arbeitsverhältnisse oder beziehen trotz Vollzeittätigkeit ein Einkommen unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle. Einelternfamilien sind den negativen Folgen einer atypischen Beschäftigung direkter und relativ betrachtet am stärksten ausgesetzt, da die Schutzfunktion, die eine Partnerschaft auch erfüllt, nicht gewährleistet ist.

Gerade in den ersten Jahren nach der Geburt zwingt das mangelnde Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten Alleinerziehende dazu, erwerbslos zu bleiben oder gegen ihren Wunsch nur reduziert erwerbstätig sein zu können. Alternativ bleibt lediglich der Versuch, auf private Betreuungsarrangements oder rein privat finanzierte Angebote zurückzugreifen. Das ist nicht akzeptabel. Es ist die Aufgabe von Staat und Politik, Kindern und Familien vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, also auch ein bedarfsorientiertes Angebot an Kinderbetreuung. Wenig verwunderlich ist, dass die Frauenerwerbsquote – besonders unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsverhältnissen und Arbeitsvolumina – im internationalen Vergleich in Deutschland eher niedrig ist. Dabei wünschen sich laut zahlreichen Umfragen die meisten jungen Menschen beides, nämlich Kinder ebenso wie berufliche Tätigkeit. Und auch junge Mütter wünschen sich eine frühere beziehungsweise stärkere Erwerbstätigkeit, wie Studien zeigen. Die Betreuungsinfrastruktur muss daher so ausgebaut werden,

dass Eltern sich frei entscheiden können, wie sie ihr Kind betreuen lassen. Bislang ist die Infrastruktur in vielen Regionen Deutschlands quantitativ und qualitativ so unterentwickelt, dass diese Wahlfreiheit deutlich eingeschränkt ist. Gerade die unflexiblen und meist nicht ausreichend langen Öffnungszeiten, aber auch die fehlende bzw. beschränkte Betreuung von Schulkindern nach Schulschluss stellen ein Problem dar: Wenn der Kindergarten oder die Schule mittags schließen, haben Alleinerziehende nicht mal die Chance halbtags berufstätig zu sein. Insbesondere für Alleinerziehende ist zudem ein Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten jenseits der gängigen Öffnungszeiten und in Notsituationen elementar.

Darüber hinaus werden Alleinerziehendenhaushalte durch die Kosten der Kinderbetreuung überproportional stark belastet. Trotz häufig gestaffelter Gebührensätze werden die gewünschten Entlastungseffekte offenbar nur zum Teil erreicht. Bezahlbare, qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Alleinerziehende, sind notwendig.

Zudem mangelt es noch immer an Arbeitsplätzen mit familiengerechten Arbeitsbedingungen. Als zentrale Taktgeber von Arbeits-, Familien- und Betreuungszeiten sorgen Unternehmen noch immer in zu geringem Maße dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren erfüllen viele Betriebe die Erwartungen von Eltern an familienfreundliche Rahmenbedingungen bislang nur wenig. Eltern erwarten von ihren Arbeitgebern betriebliche Angebote flexibler Arbeits- und Ausbildungszeiten, Beratungs- und Betreuungsangebote, die auch an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet sind und die Förderung bzw. Berücksichtigung von Eltern bei Qualifizierung und beim beruflichen Wiedereinstieg. Auch die speziellen Kompetenzen von Müttern und Vätern, insbesondere jedoch von Alleinerziehenden, werden bislang in einer familienfreundlichen Personalpolitik zu wenig genutzt und wahrgenommen.

Derzeit mangelt es an unbürokratischen, vernetzten, niedrigschwelligen Angeboten für Alleinerziehende zur Unterstützung bei der Bewältigung von Kinderbetreuungsproblemen, Zeitnot und zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen. Einelternfamilien brauchen gerade im sozialen Nahraum Unterstützung, die persönliche Ressourcen freisetzt, multiple Belastungen kompensieren hilft und unterstützende Netzwerke bei haushaltsnahen Dienstleistungen aufbaut. Diese Hilfen sollten auch für Kinder aus Einelternfamilien in zum Teil schwierigen Lebenssituationen Lösungsstrategien und Kompetenztrainings anbieten. Zukunftsweisend sind hier beispielsweise multifunktionale Ansätze integrierter Dienstleistungszentren für Familien, die neben institutioneller Betreuung und Tagespflegevermittlung etc. auch andere Dienstleistungen und zum Teil berufsqualifizierende Angebote machen. Dem Ausbau niedrigschwelliger Angebote, die in das alltägliche Leben von Kindern integriert werden, kommt dabei eine übergeordnete Bedeutung zu. Die Förderung solcher gezielter Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen kann nicht nur die Chancen von den betroffenen Kindern auf eine unbeschwertere Kindheit erhöhen, sondern sich gleichzeitig hinsichtlich der psychosozialen Folgekosten massiv kostensparend auswirken.

